

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.04.1984

Geschäftszahl

81/10/0090

Rechtssatz

Die Zulassung gesundheitsbezogener Angaben nach § 9 Abs 3 LMG setzt voraus, dass die gesundheitsbezogene Aussage der Wahrheit entspricht (Hinweis auf E vom 26.1.1981, 0409/80).